

Scheps, Abraham

**Article — Digitized Version**

## Die Krise der Lateinamerikanischen Freihandelszone

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Scheps, Abraham (1965) : Die Krise der Lateinamerikanischen Freihandelszone, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 45, Iss. 4, pp. 203-206

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133470>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Die Krise der Lateinamerikanischen Freihandelszone

Dr. Abraham Scheps, Buenos Aires \*)

Der Verfasser des nachstehenden Beitrags, Dr. Abraham Scheps, gehört zu den bekanntesten Vertretern der argentinischen Wirtschaftswissenschaft, der sich seit Jahren mit den Problemen der wirtschaftlichen Integration Iberoamerikas befaßt. Er betätigt sich in Buenos Aires als Wirtschaftsberater der angesehenen „Cámara Argentina de Comercio“ und ist Mitglied des privatwirtschaftlichen „Interamerikanischen Handels- und Produktionsrates“ (CICYP) sowie verschiedener anderer argentinischer und iberoamerikanischer Wirtschaftsinstitute. Er gehört außerdem als Vertreter der Privatwirtschaft dem Experten-Rat der argentinischen Freihandelszonen-Delegation an.

Mit der vierten Jahreskonferenz von Bogotá/Columbien (20. Oktober bis 11. Dezember 1964) hat die erste bedeutende Entwicklungsetappe der Südamerikanischen Freihandelszone (ALALC) ihren Abschluß gefunden. Neun Länder haben sich ihr bislang angeschlossen: Argentinien, Brasilien, Columbien, Chile, Ecuador, Mexiko, Paraguay, Peru und Uruguay. In diesem Jahr wird noch Venezuela dazukommen, während der Beitritt Boliviens für später erwartet wird. Die neun Mitgliedstaaten sind sich, wie die Debatten von Bogotá bewiesen haben, durchaus darüber im klaren, daß die ALALC sich zurzeit an einem Kreuzweg befindet, wie er für den Übergang von der Kindheit zur Volljährigkeit mit allen Risiken und Problemen, die sich aus einer Wachstumskrise ergeben, typisch ist.

## DIE ERSTEN PRAKTISCHEN ERGEBNISSE

Der Vertrag von Montevideo, durch den die ALALC geschaffen wurde, wurde am 18. Februar 1960 unterzeichnet und trat am 2. Juni 1961 in Kraft. Im Jahre 1961 erfolgte der Abbau der ersten Handelshemmnisse auf dem Weg über die sogenannten nationalen Listen, die zwischen den Mitgliedstaaten ausgehandelt wurden und 1962 zur Anwendung gelangten.

Nach vierjährigen Verhandlungen umfassen die neun nationalen Listen der Mitgliedstaaten für 1965 insgesamt 8500 Konzessionen für die normalen Produkte ihres bisherigen Warenaustausches, zu denen auch verschiedene Fertigprodukte hinzugekommen sind. Der zonale Warenaustausch in beiden Richtungen (Ausfuhren und Einfuhren) stieg von 659 Mill. \$ im Jahre 1961, dem letzten Jahr vor dem Inkrafttreten der neuen Abmachungen, auf einen Betrag von schätzungsweise 1 Mrd. \$ im Jahre 1964.

Der gesamte Warenaustausch der ALALC-Länder mit dem Ausland erhöhte sich von 10,9 Mrd. \$ im Jahre 1961 auf einen Betrag, der für 1964 auf rund 11,5 Mrd. \$ geschätzt wird. Der Anteil des Zonenhandels am gesamten Außenhandel der neun Mitgliedstaaten erhöhte sich demnach von 6% im Jahre 1961 auf etwa 9% im vergangenen Jahr. Argentinien, Ecuador, Mexiko, Paraguay und Peru gehören zu den Ländern der Zone, die in den vergangenen Jahren im allgemeinen Aktivsaldo in ihrem Zonenhandel registrierten, während Brasilien, Columbien, Chile und Uruguay eine passive Handelsbilanz mit der Zone ausweisen. Dieses Bild entspricht in einigen Fällen der traditionellen Position dieses Handels und den anderen besonderen Umständen (Fehlen ausreichender Exportüberschüsse, künstliche Bewertung der Währung usw.), die sich in jedem Moment wieder ändern können.

Ein anderes konkretes Ergebnis der Freihandelszone, das hervorgehoben zu werden verdient, besteht in der Aushandlung der ersten gemeinsamen Liste, die in Bogotá von acht Ländern genehmigt wurde. Uruguay beantragte für seine endgültige Zustimmung zu dieser Liste noch eine Frist von 90 Tagen. Bei dieser Liste handelt es sich um die Zusammenstellung von Produkten, die alle drei Jahre genehmigt werden und sich auf mindestens 25% des durchschnittlichen Austauschwertes der Zone in den vorhergegangenen drei Jahren erstrecken müssen.

Diese erste gemeinsame Liste bedeutet den Angelpunkt für den zukünftigen Gemeinsamen Markt Iberoamerikas. Sie besteht aus 175 Waren mit einem Importwert von nahezu 100 Mill. \$ (cif) aus dem traditionellen Handel, einigen Fertigprodukten und einigen anderen Waren, die zurzeit noch nicht in der Zone hergestellt werden, die aber die Aufmerksamkeit der Unternehmer und Investoren für den Zeitpunkt auf sich ziehen, wo diese Produkte nach Ablauf der zwölf

\*) Die Übersetzung des in spanischer Sprache verfaßten Originalberichts besorgte Fritz O. Ehler, Olivios.

Jahre des Zonenvertrages — d. h. am 2. Juni 1973 — von allen Zöllen und Aufschlägen befreit in der Zone unwiderruflich frei zirkulieren können.

### „INDUSTRIELLE ERGÄNZUNG“

Der Vertrag von Montevideo hat zwei Hauptziele:

1. Die Ausweitung des Zonenhandels durch den Abbau der Handelshemmnisse, der mindestens 8 % der durchschnittlichen Belastungen für dritte Länder entsprechen muß und
2. die allmähliche wirtschaftliche Ergänzung der Zonenländer.

Unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungsgrades der einzelnen Mitgliedsländer ist das System des Abbaus der Aufschläge und Zölle nicht automatisch wie beim Vertrag von Rom, sondern an die Aushandlung von Artikel zu Artikel gebunden. Da innerhalb der ALALC die Meistbegünstigungsklausel gilt (mit Ausnahme der Konzessionen für Ecuador und Paraguay, denen ein Sonderstatut von den übrigen Staaten zugebilligt wurde), hat sich bei dem Abschluß von Sonderabkommen über die „industrielle Ergänzung“ (complementación industrial) der automatische und kostenlose Charakter dieser Bestimmungen sehr hemmend ausgewirkt. Auf diese Weise konnten bislang Abkommen dieser Art nur für Büromaschinen und Elektronenröhren für Radio und Fernsehen abgeschlossen werden.

Auf diesem Gebiet hat jedoch die Konferenz von Bogotá jetzt eine grundlegende Änderung beschlossen. Sie besteht darin, daß ein Mitgliedsland der ALALC, wenn es sich einem bereits bestehenden Abkommen über industrielle Ergänzung anschließen will, in Zukunft diesen Anschluß aushandeln und dafür eine entsprechende Kompensierung anbieten muß. Das bedeutet, daß die Meistbegünstigung zwar im Prinzip aufrechterhalten wird, aber in diesen besonderen und wichtigen Fällen an gewisse Gegenleistungen gebunden ist.

Diese Neuerung wird zweifelsohne den Abschluß neuer Abkommen über industrielle Ergänzung innerhalb der

Zone fördern, insbesondere auf zwei Gebieten, auf denen bereits Vorbesprechungen geführt wurden, nämlich für Glas und Automobile. Die Debatten von Bogotá führten noch zu einem anderen wichtigen Ergebnis. Die am meisten entwickelten Länder wie Mexiko, Brasilien und Argentinien haben ihre Bereitschaft erklärt, für eine gewisse Zeit von ihrem Recht zum Abschluß von industriellen Ergänzungsabkommen keinen Gebrauch zu machen. Auf diese Weise bleibt für die Länder mit engem heimischen Markt (paises de mercado nacional insuficiente) — d. h. Columbien, Chile, Peru und Uruguay — der Weg zu einer umfassenderen Integration offen. Das erste praktische Resultat dieser Abmachung könnte darin bestehen, daß die vier genannten Länder in ihrem Gebiet gemeinsam eine Elektronen-Industrie aufbauen.

Natürlich können auch Ecuador und Paraguay solchen Abkommen ohne besondere Verhandlungen oder die Einräumung besonderer Gegenleistungen aufgrund ihres Spezialstatuts als minder entwickelte Länder, das ihnen im Vertrag von Montevideo zugebilligt wurde, beitreten.

### ZUKUNFTSPROGRAMM UND AUSSENMINISTERKONFERENZ

Wenn die Konferenz von Bogotá diesmal auf dem Gebiet der Zollsenkungen keine sehr großen Fortschritte gebracht hat — es kam nur zu 300 neuen Konzessionen, von denen 80 Prozent auf angebotene Konzessionen von Argentinien (100), Mexiko (90) und Brasilien (50) entfallen —, so liegt nach Ansicht von Zonenkreisen ihre Bedeutung bei den beschlossenen legislativen Maßnahmen.

Neben den bereits erwähnten Neuregelungen müssen in diesem Zusammenhang eine Reihe von grundlegenden Richtlinien und konkreten Maßnahmen erwähnt werden, die eine rationelle und wichtige Grundlage für die Zukunftsarbeit bei der wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Integration der Mitgliedsländer der ALALC darstellen.

Unter den angeschnittenen Problemen und den empfohlenen Lösungen verdienen die Initiativen im Zu-

## Die DEUTSCHE BUNDESBAHN befördert jedes Gut jeder Zeit

- Moderne Güterwagen, auch für schwerste Güter
- Großbehälter verschiedener Art
- Paletten für rationellen Versand
- Güterkraftverkehr

sind nur einige der von ihr gebotenen Möglichkeiten.

Darum



- Transport Ihr Vorteil

Bundesbahndirektion Hamburg

sammenhang mit dem Außenhandel, der Förderung von Landwirtschaft und Industrie, der Zölle, der Währung, der Steuer- und Sozialprobleme und der Infrastruktur besondere Beachtung.

Im Hinblick auf die Koordinierung der Wirtschaftspolitik der ALALC-Länder wurde das Exekutivsekretariat beauftragt, innerhalb von sechs Monaten eine gemeinsame Zollnomenklatur auf der Basis der Brüsseler Nomenklatur (NAB) und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Zonenproduktion auszuarbeiten. Dieses Instrument soll in Zukunft den gemeinsamen Tarif der ALALC (NABALALC) darstellen.

Eine andere wichtige Entschließung besteht in der Empfehlung der Abhaltung einer Außenministerkonferenz der Mitgliedstaaten in Montevideo, dem ständigen Sitz der ALALC, für den 3. Mai. Der Sinn dieser Konferenz soll in einer Stärkung und „Dynamisierung“ der Aktivitäten der ALALC liegen. Von der Außenministerkonferenz erhofft man politische Lösungen, die den Prozeß der wirtschaftlichen Integration und Ergänzung der Zone erleichtern und gegebenenfalls sogar zur Schaffung eines Ministerrates führen könnten. Dieser soll auf einer höheren Ebene zur Lösung der Probleme, die zur Zeit noch eine schnellere Wirksamkeit der ALALC hemmen und daher im Rahmen des permanenten Exekutivausschusses und der Jahreskonferenz ungelöst bleiben, beitragen.

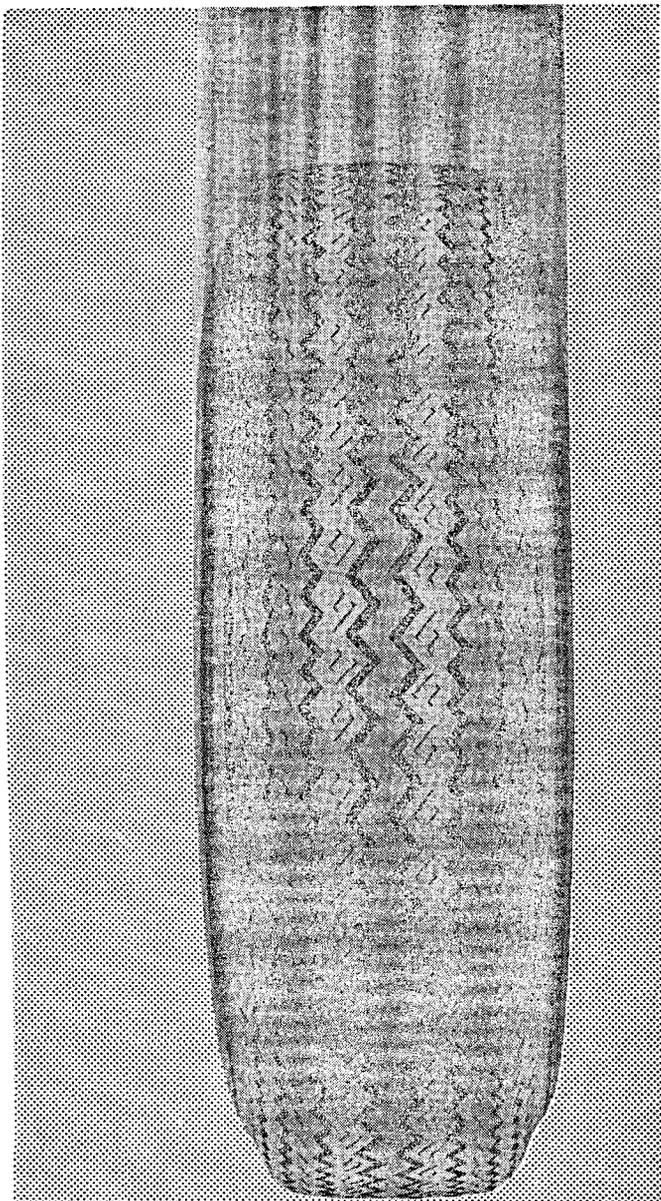
#### DIE ROLLE DER PRIVATWIRTSCHAFT

Die Mitarbeit der Privatwirtschaft an der Durchführung der Südamerikanischen Freihandelszone erfolgt bislang in jedem Land über die bestehenden repräsentativen Verbände der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und der Finanzen und auf interamerikanischem Gebiet durch die kontinentalen Zusammenkünfte dieser Organisationen.

Eine andere Form der Zusammenarbeit erfolgt durch die jährlichen Zusammenkünfte einzelner Industriegruppen aus den Mitgliedsländern der ALALC, die unter den Auspizien des ALALC-Sekretariats durchgeführt werden. Für das laufende Jahr sind auf folgenden Gebieten derartige Sonderkonferenzen geplant: Eisenbahnmaterial, Werkzeugmaschinen, Maschinen für die Agrarindustrie, schweres Elektromaterial und elektrische Leitungen, Druckereimaschinen, Textilmaschinen, elektrische Geräte für Hausgebrauch, Bergbau- und Straßenbaumaschinen, elektronische Industrie, Kugellager und Ketten, chemische Grundindustrie, Meßgeräte für Gas, Wasser und Elektrizität, Lichtsignale und Automobile.

Diese unerläßliche Stützung der Privatwirtschaft hat jedoch leider noch nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt, was auf die Haltung der amtlichen Zonenkreise und zum Teil auch auf die interessierten Sektoren der Privatwirtschaft selbst zurückgeführt werden muß.

1965/IV



# 7% kürzerer Bremsweg

durch neue haft-energetische Zusätze

Einen guten Reifen verbessern? Diese schwierige Aufgabe stellen sich die Chemiker und Physiker der Continental immer wieder. Jetzt gelang ein weiterer Fortschritt. Neue haft-energetische Zusätze in der Laufflächen-Mischung verkürzen den Bremsweg um rund 7%. In Metern ausgedrückt: 1,30 m kürzerer Bremsweg bei 50 km/h; 3,60 m bei 80 km/h; 5,90 m bei 100 km/h.\* Das ist das Mehr an Sicherheit, das wir Ihnen 1965 bieten. Continental Reifen – nur beim Fachmann.

# Continental

Sicherheit, die man kaufen kann

\* Zugrunde gelegt wurde reiner Bremsweg ohne Berücksichtigung der Reaktionszeit, ausgehend von der mittleren Bremsverzögerung 5 m/sec<sup>2</sup> bei konstanter Vollabbremsung.

Einerseits sind auf den ALALC-Konferenzen — auch auf der letzten in Bogotá — die positiven Entschlüsse und Empfehlungen derartiger privatwirtschaftlicher Zusammenkünfte — wie z. B. für die Werkzeugmaschinen und die chemische Industrie — wenig oder gar nicht berücksichtigt worden. Eine solche Haltung entmutigt die Unternehmer und schafft Zweifel darüber, ob es überhaupt lohnenswert erscheint, an derartigen Konferenzen, die zu nichts führen, teilzunehmen. Auf der anderen Seite läßt auch die Beteiligung der einzelnen Sektoren der Privatwirtschaft dieser Länder zum Teil noch zu wünschen übrig. In einigen industriellen Kreisen besteht noch immer die Furcht vor der Konkurrenz und die Ansicht, daß die Vogel-Strauß-Politik das beste Mittel zur Vermeidung von Gefahren sei.

Darüber hinaus fehlt noch immer eine vollständige und aktuelle Information über den jeweiligen Stand von Produktion und Verbrauch, über die interne und externe Versorgung mit Rohstoffen, Halbzeug und Industrieartikeln, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Mitgliedsländer der ALALC unerlässlich ist.

Diese Lücke konnte bislang nur zum Teil durch die Statistiken gefüllt werden, die von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Iberoamerika (CEPAL) ausgearbeitet werden. Einige wichtige Sektoren der Privatwirtschaft haben sich daher gezwungen gesehen, einen eigenen statistischen Dienst außerhalb der amtlichen Sphäre sowohl auf nationalem wie auch auf internationalem Gebiet einzurichten. So wurde kürzlich in Argentinien die „Stiftung für iberoamerikanische Wirtschaftsforschung“ (Fundación de Investigaciones Económicas Latinoamericanas — FIEL)

gegründet, die auf die Mitarbeit der ältesten und angesehensten Verbände der Privatwirtschaft des Landes zählen kann, wie z. B. der Effektenbörse von Buenos Aires, der Argentinischen Handelskammer, der Landwirtschaftlichen Gesellschaft und des Spitzenverbandes der argentinischen Industrie (Unión Industrial). Der Zweck dieser Stiftung ist die Durchführung von Studien über alle wichtigen Wirtschaftsprobleme Argentiniens und der übrigen iberoamerikanischen Länder unter besonderer Berücksichtigung der Probleme der Freihandelszone. Sie soll darüber hinaus dem Fernziel der Integrationsbestrebungen — der Schaffung eines großen gemeinsamen iberoamerikanischen Marktes unter Einschluß der Länder des gemeinsamen Marktes Mittelamerikas — dienen.

Die wirtschaftliche Ergänzung Iberoamerikas soll jedoch in keiner Weise eine Abschließung gegenüber den übrigen Wirtschaftsräumen der Welt bedeuten. Aus diesem Grunde werden dabei die Forderungen des GATT nicht aus dem Auge gelassen, welches regionale Organisationen, die aus eigener Kraft entstanden sind, aber keine Diskriminierungen gegenüber dritten Ländern vornehmen, zuläßt.

Nach der krisenhaften Entwicklung des letzten Jahres wird der weitere Verlauf des Jahres 1965 für die Zukunft der ALALC entscheidend sein. Von den Ergebnissen der noch in diesem Jahr abzuhaltenden offiziellen und privaten Konferenzen wird es abhängen, ob Iberoamerika seine heutige Krise bei der wirtschaftlichen Integration überwindet und den Weg zu seiner Volljährigkeit findet oder den Zustand der Unreife in der Handhabung seiner Produktions- und Handelsprobleme, der schon zu lange dauert, noch verlängert.

## Der Außenhandel des COMECON in Zahlen

### Ostblock-Integration schreitet mühsam voran

Dr. Dietmar Keese, München

**B**ei der Untersuchung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Osteuropa interessiert besonders die Frage, wieweit die Staaten Osteuropas, etwa im Vergleich zur EWG, in ihren wirtschaftlichen Integrationsbestrebungen gekommen sind. Die wirtschaftliche Integration, d. h. das Zusammenwachsen zweier oder mehrerer bislang getrennter Wirtschaftsräume zu einem einzigen, ist nicht schon dann vollendet, wenn alle Hemmungen des Handelsverkehrs, wie Kontingente, Zölle und Ausgleichssteuern, beseitigt sind. Eine weitgehende Mobilität der Produktionsfaktoren, ein einheitliches Verkehrssystem, angenähertes Wirtschaftsrecht und Sozialwesen und eine einheitliche Landwirtschafts-, Wirtschafts- und Währungspolitik

sind außerdem als Voraussetzungen einer engen wirtschaftlichen Integration anzusehen.

Der Maßstab „Entwicklung des Außenhandels“ erlaubt also nur Teilaussagen. Er ist ein Integrationsmaßstab neben anderen, der allerdings den Vorzug besitzt, am leichtesten in Zahlen gefaßt und verglichen werden zu können.

#### GERINGE AUSSENHANDELSABHÄNGIGKEIT DER SOWJETUNION

Hinsichtlich der bis zum Jahre 1962 erreichten Außenhandelsintensität (d. h. des Außenhandels pro Kopf) lassen sich drei Gruppen von Ländern unterscheiden.